

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0285/2013/BV

Datum:
18.07.2013

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Betreff:

**Nachtragshaushaltssatzung für den Doppelhaushalt
2013/2014
Änderung des Stellenplans
(ersetzt die Drucksache: 0273/2013/BV)**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 30. Juli 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	24.07.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte Nachtragshaushaltssatzung (Änderung des Stellenplans) für den Doppelhaushalt 2013/2014.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Entfällt	
Einnahmen:	
Entfällt	
Finanzierung:	
Entfällt	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Einrichtung eines neuen Dezernates für Konversion und Finanzen und die damit verbundene Erhöhung der Zahl der Beigeordneten in der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg erfordert eine Änderung des Stellenplans. Nach den gesetzlichen Grundlagen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist damit die Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2013/2014 gegeben.

Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2013

Ergebnis: beschlossen

Ja 27 Nein 8 Enthaltung 2

Begründung:

Die Einrichtung eines neuen Dezernates für Konversion und Finanzen und die damit verbundene Erhöhung der Zahl der Beigeordneten in der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg erfordert eine Änderung des Stellenplans. Nach § 82 II Nr. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist damit die Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gegeben.
(Änderungen in Fettdruck dargestellt)

Ursprüngliche Intention war es, den Stellenplan wie folgt zu ändern:

- Erhöhung der Zahl der hauptamtlichen Beigeordneten von 3 auf 4.
- Anhebung der bisher im Teilhaushalt 20 (Kämmerei) ausgewiesenen Stelle der Besoldungsgruppe B 2 nach B 5 und neue Zuordnung im Teilhaushalt 01 (Referat des Oberbürgermeisters).

Die Gesamtzahl der Stellen im Stellenplan verändert sich dadurch nicht.

Nach einer inhaltlichen Abstimmung mit dem Regierungspräsidium ist diese Vorgehensweise zu modifizieren, auch um den rechtlichen Anforderungen formal zu genügen, da insbesondere für den Zeitraum zwischen Inkrafttreten der Nachtragshaushaltssitzung und der Wahl der/des neuen Beigeordneten die haushalts- und stellenplanrechtlichen Voraussetzungen für den Leiter des Kämmereiamtes gegeben sein müssen.

Der Stellenplan ist daher wie folgt zu ändern:

- **die bisher im Teilhaushalt 20 (Kämmerei) ausgewiesene Stelle der Besoldungsgruppe B 2 bleibt erhalten; sie wird für den nächsten Haushalts-/ Stellenplan 2015/2016 zur Einsparung vorgemerkt**
- **für die/den neue/n hauptamtliche/n Beigeordnete/n wird eine zusätzliche Stelle der Besoldungsgruppe B 5 im Teilhaushalt 01 (Referat des Oberbürgermeisters) geschaffen.**

Dadurch erhöht sich die bisherige Gesamtzahl der Stellen im Stellenplan um 1 Stelle.

Der Haupt- und Finanzausschuss wurde in seiner Sitzung am 10.07.2013 im Arbeitsblick über diese notwendigen formalen Änderungen informiert.

Der geänderte Stellenplan ist als Anlage beigefügt.

Der Mehrbedarf an Personalaufwendungen wird im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltsplans durch Minderaufwendungen an anderer Stelle im Gesamtpersonaletat abgedeckt. Die finanziellen Festlegungen der vom Gemeinderat am 18. Dezember 2012 beschlossenen und vom Regierungspräsidium Karlsruhe am 07. Februar 2013 genehmigten Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/2014 bleiben unberührt.

Auf die weiteren Vorlagen in dieser Angelegenheit

- Einvernehmen nach § 44 Absatz 1 der Gemeindeordnung zur Änderung der Dezernatsverteilung und Festsetzung der Dienstbezüge der/ des Beigeordneten für ein Dezernat V „Konversion und Finanzen“ (Drucksache 0275/2013/BV)
- Zahl der Beigeordneten – Hauptsatzungsänderung (Drucksache 0279/2013/BV))
- Vorbereitung der Wahl einer/ eines Beigeordneten (Bürgermeisterin/ Bürgermeister) der Stadt Heidelberg für das Dezernat V „Konversion und Finanzen“ (Drucksache 0277/2013/BV)

wird verwiesen.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Nachtragshaushaltssatzung mit Anlage Stellenplan